A n l a g e 1

zur Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) an Schulen in öffentlicher Trägerschaft im Land Brandenburg (RL FSJ-Schule)

Anforderungen an Konzepte sowie Bewertungskriterien und Gewichtung bei der fachlichen Bewertung

Mit dem Antrag auf Förderung sind die nachfolgend aufgeführten Angaben und Unterlagen vorzulegen.
Die Anforderungen gliedern sich in vier Bereiche:

1. Trägereignung (20%)

- Anerkennungsnachweis nach § 10 JFDG (soweit er dem MBJS nicht bereits vorliegt nur bei Änderungen neu vorzulegen). Bei Folgeanträgen genügt die Fortschreibung des zuletzt geprüften Konzeptes.
- Kurzprofil des Trägers, Tätigkeitsfelder
- Nachweise zur Erfahrung mit FSJ (insbesondere im Schul-/Kita-/Jugendbereich)
- Übersicht zu geplanten Einsatzstellen inkl. regionaler Verteilung
- Zusicherung/Bestätigung der Finanzierung der pädagogischen Begleitung (Bundesmittel und Kopie des ggf. späteren Bescheides)

2. Personal (20 %)

- Anzahl und Umfang des einzusetzenden pädagogischen Personals
- Darstellung der Qualifikation und Erfahrung
- Nachweis von Fortbildungen/Schulungen bzw. geplante Fortbildungsmaßnahmen für neue Mitarbeitende

3. Konzept (50 %)

- Beschreibung der fachlichen/pädagogischen Begleitung (kontinuierlich, qualifiziert)
- Organisation der Bildungsseminare
- Gewährleistung von Partizipation, Wertschätzung, Einhaltung des Jugendschutzes und eines respektvollen Umgangs in den Einsatzstellen Gewährleistung der Einräumung eines hohen Maßes an Eigeninitiative und -verantwortung gegenüber den Teilnehmenden in den Einsatzstellen
- Planung zum Einsatz (ganztägig, mindestens ein Jahr, inkl. Ferienzeiten)
- Regelungen zur Teilzeit (falls beantragt)

Für bewährte Träger, die bereits über mindestens ein Schuljahr erfolgreich Einsatzstellen an Schulen eingerichtet haben und dafür Zuwendungen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport erhielten, ist ein vereinfachtes Antragsverfahren möglich: Es kann auf ein

bereits bewährtes Konzept verwiesen werden, eine Aktualisierung bzw. Fortschreibung/Ergänzung sollte jedoch vorgenommen werden.

4. Querschnittsziele (10 %)

- Angaben zu Gleichstellung, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung
- ggf. Nachhaltigkeitsaspekte

Bewertungskriterien und Gewichtung der fachlichen Bewertung:

Ziff.	Bewertungskriterien	Gewichtung in %	Maximal zu vergebende Punkte	Maximale Punktzahl nach Gewichtung
1	Trägereignung	20	30	6
2	Anzahl und Eignung des vorgesehenen Personals des Trägers	20	30	6
3	Konzept des Trägers für die Durchführung des FSJ	50	30	15
4	Gleichstellung, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung (ggf. Nachhaltigkeitsaspekte)	10	30	3
Summe		100	120	30

Gewichtung im Rahmen der fachlichen Bewertung:

Die Kriterien 1 bis 4 werden einzeln bewertet. Es können gemäß der untenstehenden Einteilung maximal 30 Punkte je Kriterium vergeben werden.

Sehr gut (30 - 25 Punkte)
Gut (24 - 20 Punkte)
Befriedigend (19 - 15 Punkte)
Ausreichend (14 - 10 Punkte)
Mangelhaft (9 – 5 Punkte)
Ungenügend (unter 5 Punkte)

Die Kriterien gehen entsprechend der ihnen zugemessenen Relevanz mit unterschiedlichem Gewicht in die Gesamtbewertung ein. Dazu werden die vergebenen Punkte je Kriterium mit dem jeweiligen, oben in Prozent ausgedrückten, Gewicht multipliziert. Ein Antrag kann so mit maximal 30 Punkten bewertet werden.

Für eine Förderung kommen nur Anträge in Betracht, die nach der Gewichtung mindestens 18 Punkte (60 Prozent

der möglichen Punkte) erreichen und bei denen das Kriterium 3 „Konzept des Trägers für die Durchführung des FSJ-Schule mindestens mit „befriedigend“ bewertet wurde.

Anträge ohne die geforderten Angaben zu den Querschnittszielen Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung können nicht berücksichtigt werden. Ebenso werden Anträge ohne Darstellung einer abgesicherten Gesamtfinanzierung nicht berücksichtigt.